



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

## **Kreisschreiben über die Integrationsmassnahmen (KSIM)**

Gültig ab 1. Januar 2008

318.507.21 d

11.07

## **Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung (Art. 14a IVG)**

### **1. Zielsetzung und Begriff**

- 1 Die Integrationsmassnahmen schliessen die Lücke zwischen sozialer und beruflicher Integration. Es handelt sich um eine Vorstufe zur Vorbereitung auf Massnahmen beruflicher Art. Die Integrationsmassnahmen sind insbesondere für vP mit Eingliederungspotenzial vorgesehen, welche psychisch noch nicht stabil genug sind, um den direkten Einstieg in eine Erwerbstätigkeit in der freien Wirtschaft oder in eine Massnahme beruflicher Art bewältigen zu können. Mit den niederschweligen Integrationsmassnahmen wird die Eingliederungsfähigkeit schrittweise aufgebaut (Art. 14 a Abs. 2 Bst. a IVG, Art. 4<sup>quater</sup> Abs. 2 IVV) oder erhalten (Art. 14a Abs. 2 Bst. b IVG, Art. 4<sup>quater</sup> Abs. 3 IVV). Je nach individueller Belastbarkeit der vP werden zu Beginn nur Anforderungen an die regelmässige Präsenz gestellt, ohne Anforderungen an die produktive Leistungsfähigkeit (=Arbeitsfähigkeit). Inhalt der Integrationsmassnahmen ist die zielgerichtete Vorbereitung auf eine rentenausschliessende bzw. rentenreduzierende Tätigkeit in der freien Wirtschaft. Die Eingliederungsfähigkeit wird durch gezielte, auf die berufliche Eingliederung gerichtete sozialberufliche Rehabilitation aufgebaut bzw. mittels Beschäftigungsmassnahmen erhalten, sofern sie ohne diese verloren zu gehen droht.

### **2. Anspruch**

- 2 Anspruch auf Integrationsmassnahmen haben insbesondere vP mit psychisch bedingter Einschränkung der Arbeitsfähigkeit.

## **2.1 Abgrenzung zu anderen Massnahmen**

### **2.1.1 Zu Frühintervention (Art. 7d IVG)**

- 3 Hat die Arbeitsunfähigkeit noch nicht 6 Monate andauert, können Integrationsmassnahmen im Rahmen der Frühintervention ohne Taggeld zugesprochen werden (ohne Rechtsanspruch).

### **2.1.2 Zu Massnahmen beruflicher Art**

- 4 Bei Abklärungen nach Art. 15 IVG (Berufsberatung) muss die Eingliederungsfähigkeit der vP, im Unterschied zu den Integrationsmassnahmen, erfüllt sein. Mit Abklärungen nach Art. 15 IVG werden die Eingliederungsmöglichkeiten der vP eruiert (z.B. Berufsrichtung, Leistungsfähigkeit, Einschränkungen) – unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Neigungen sowie ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Bei den Integrationsmassnahmen (im Falle der sozialberuflichen Rehabilitation) ist die Eingliederungsfähigkeit einer vP noch nicht gegeben. Ziel ist der Aufbau der Eingliederungsfähigkeit.
- 5 Bei einer Arbeitsfähigkeit ab 50% gilt die Eingliederungsfähigkeit als erreicht und es sind direkt berufliche Massnahmen vorzusehen. Massnahmen beruflicher Art schaffen bzw. trainieren insbesondere die berufsspezifischen Voraussetzungen für die Integration ins Berufsleben. Mittels Arbeitstraining nach Art. 17 IVG wird z.B. die mindestens 50%ige Arbeitsfähigkeit einer objektiv und subjektiv eingliederungsfähigen Person gesteigert bzw. aufgebaut. Integrationsmassnahmen hingegen haben hauptsächlich das Erreichen der Eingliederungsfähigkeit bei vP zum Ziel, welche insbesondere aus psychischen Gründen zu weniger als 50% arbeitsfähig sind.

### **2.1.3 Zu Abklärungen der Verhältnisse**

- 6 Mit BEFAS- bzw. MEDAS-Abklärungen nach Art. 69 IVV bzw. 78 IVV wird geprüft, ob die vP überhaupt eingliederungsfähig ist. Bei AbsolventInnen von Integrationsmassnahmen ist die Frage der Eingliederungsfähigkeit geklärt und im Falle von sozialberuflicher Rehabilitation für noch nicht gegeben, aber zu erwarten erachtet.

### **2.1.4 Zu Arbeit in Beschäftigungsstätten**

- 7 In den Beschäftigungsmassnahmen der Beschäftigungsstätten sind vP mit einer ganzen IV-Rente tätig. Die vP sind nicht in der Lage, eine wirtschaftlich ausreichend verwertbare Arbeitsleistung zu erbringen, d.h. sie verdienen einen Stundenlohn von weniger als CHF 2.35 pro Stunde. Bei der unter dem Titel der Integrationsmassnahmen durchgeführten Beschäftigungsmassnahme „Arbeit zur Zeitüberbrückung“ leisten eingliederungsfähige vP mit einer Arbeitsfähigkeit von mindestens 50% eine wirtschaftlich verwertbare Arbeit.

## **3. Zielvereinbarungen für die Integrationsmassnahmen**

- 8 Zwischen Anbietern der Integrationsmassnahmen, vP und IV-Stelle wird eine schriftliche Vereinbarung erstellt. Darin werden die zu erreichenden Ziele der vP punkto sozialer Kompetenzen, persönlicher Kompetenzen, Arbeitsverhalten, Fachkompetenzen und Arbeitsleistung verbindlich festgehalten.

## **4. Arten und Voraussetzungen für die einzelnen Integrationsmassnahmen**

- 9 Die im Anhang 1 für jede Integrationsmassnahme aufgeführten Zielsetzungen, Grobinhalte, Kriterien zur Beendigung und Anforderungen an die Durchführung sind verbindlich.

#### 4.1 Sozialberufliche Rehabilitation

- 10 Massnahmen der sozialberuflichen Rehabilitation umfassen abschliessend:
- *Belastbarkeitstraining*
    - Dauer max. 3 Monate, nicht verlängerbar
    - Anforderungen an die vP: Steigerung Mindestpräsenz von 2Std. auf 4Std. täglich an mindestens 4 Tagen pro Woche, ohne Anforderungen an die Arbeitsfähigkeit (produktive Leistungsfähigkeit) der vP
  - *Aufbautraining*
    - Dauer 6 Monate, verlängerbar soweit notwendig um 3–6 Monate
    - Anforderungen an die vP: Steigerung von Mindestpräsenz 4 Std. täglich an mindestens 4 Tagen pro Woche auf 50% Arbeitsfähigkeit (eines vollen Pensums)
  - *WISA (wirtschaftsnahe Integration mit Support am Arbeitsplatz)*
    - Dauer bis 12 Monate
    - Anforderungen an die vP: Steigerung von Mindestpräsenz 4 Std. täglich an mindestens 4 Tagen pro Woche auf mindestens 50% Arbeitsfähigkeit (eines vollen Pensums)

#### 4.2 Beschäftigungsmassnahme

- 11 Als Beschäftigungsmassnahme gilt:  
*Arbeit zur Zeitüberbrückung*
- Anforderungen an die vP: Präsenz von mind. 6 Std. täglich an mindestens 4 Tagen pro Woche bei einer Arbeitsfähigkeit mindestens 50% eines vollen Pensums, allenfalls mit Steigerung der Arbeitsfähigkeit.
- 12 Die Arbeit zur Zeitüberbrückung ist in der Regel als Folge-massnahme nach sozialberuflicher Rehabilitation vorzusehen, sofern die Eingliederungsfähigkeit beim Warten auf eine Anschlusslösung (Massnahmen beruflicher Art oder Stellenantritt in der freien Wirtschaft) verloren zu gehen droht.

### **4.3 Integrationsmassnahmen im bisherigen Betrieb (Art. 14a Abs. 5 IVG)**

- 13 Nebst spezialisierten Anbietern von Integrationsmassnahmen kann jede Art der Integrationsmassnahme grundsätzlich im Betrieb beim bisherigen Arbeitgeber durchgeführt werden.
- 14 Bei Integrationsmassnahmen im bisherigen Betrieb wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen der IV-Stelle, dem Arbeitgeber und der vP getroffen.

### **Koordination mit anderen Versicherungen bzw. Arbeitgebern**

- 15 Der Anspruch der vP auf ein Taggeld der Invalidenversicherung löst Leistungen der Krankenversicherung oder Unfallversicherung ab, d.h. während der Integrationsmassnahmen im Betrieb geht das IV-Taggeld vor.  
Fallen die Taggeldleistungen der IV tiefer aus als die bisher entrichteten Taggelder der Krankenversicherung, findet seitens der Invalidenversicherung kein Ausgleich statt. Bei vorgängigen Taggeldleistungen der Unfallversicherung findet hingegen ein Ausgleich statt, d.h. das Taggeld der IV entspricht mindestens dem bisher bezogenen Taggeld der Unfallversicherung (Art. 24 IVG).
- 16 Wird die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber während der Integrationsmassnahmen im Betrieb beibehalten – auch wenn die vP an einer Integrationsmassnahme bei einem institutionellen Anbieter teilnimmt – wird das IV-Taggeld in der Regel direkt dem Arbeitgeber überwiesen.
- 17 Bei Unterbrechung der Integrationsmassnahme wegen Krankheit oder Unfall ist – analog zur Durchführung von beruflichen Massnahmen – Art. 23 IVV anwendbar, sofern ein Anspruch auf Ersatz der Heilungskosten besteht. Besteht kein Anspruch auf Ersatz der Heilungskosten, so richtet sich der Anspruch auf Taggelder nach Art. 22 Abs. 6 IVG, bzw. Art. 20<sup>quater</sup> IVV.

- 18 Der Anspruch auf ein IV-Taggeld entfällt, wenn die Integrationsmassnahme im Betrieb definitiv abgebrochen wird, selbst dann, wenn dieser Abbruch auf eine Krankheit oder einen Unfall zurück zu führen ist.
- 19 Der Beitrag von höchstens CHF 60.– an den Arbeitgeber wird nur für jene Tage gewährt, an welchen die vP tatsächlich an Integrationsmassnahmen im Betrieb teilnimmt.
- 20 Die Vergütung des Beitrags erfolgt nachschüssig nach Beendigung der Integrationsmassnahme. Der Arbeitgeber macht die Forderung unter Beilegung des ausgefüllten Präsenzkontrollblattes bei der IV-Stelle geltend.

### **5. Dauer der Integrationsmassnahmen**

- 21 Ein Jahr Integrationsmassnahmen entspricht 230 Massnahmentagen. Massnahmentage sind Arbeitstage.
- 22 Zur Berechnung der Dauer werden die Massnahmentage grundsätzlich angerechnet, auch wenn die vP nicht anwesend ist. Fehlt hingegen eine Person gesundheitsbedingt mehr als 30 aufeinander folgende Kalendertage, so werden diese Tage nicht an die 230 Massnahmentage angerechnet (Art. 4<sup>sexies</sup> Abs. 2 IVV).
- 23 Integrationsmassnahmen werden jederzeit beendet, wenn eine Weiterführung nicht mehr angezeigt ist (Art. 4<sup>sexies</sup> Abs. 3 IVV). Eine vorzeitige Beendigung hat ausserdem auch dann zu erfolgen, wenn die Zwischenziele deutlich nicht erreicht werden.

### **6. Verlängerung der Integrationsmassnahmen in Ausnahmefällen um höchstens ein Jahr**

- 24 Das Verlängerungsjahr besteht ebenfalls aus 230 Massnahmentagen (analog Rz 21). Invaliditätsfremde Gründe können

nicht zu einer Verlängerung der Dauer der Integrationsmassnahmen führen.

- 25 Die Begrenzung auf maximal zwei Jahre Integrationsmassnahmen gilt bis zum Erreichen des Rentenalters. Ein neuer Versicherungsfall löst nur dann einen weiteren Anspruch auf Integrationsmassnahmen aus, wenn die insgesamt zwei Jahre noch nicht ausgeschöpft wurden.

### **7. Kostenübernahme für auswärtige Unterkunft und Verpflegung**

- 26 Grundsätzlich können die Kosten für auswärtige Unterkunft nur übernommen werden:
- wenn die auswärtige Unterbringung aus invaliditätsbedingten Gründen erfolgt oder eine unerlässliche Bedingung für den Erfolg der Integrationsmassnahmen darstellt. Hingegen können Wohnkosten nicht übernommen werden, wenn die Unterbringung einzig aus invaliditätsfremden Gründen erfolgt (z.B. aus milieubedingten Gründen)
  - oder wenn die Rückkehr zum Wohnort nicht möglich oder nicht zumutbar ist.
- 27 Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung bei einem Anbieter/einer Institution während der Durchführung von Integrationsmassnahmen werden nach dem vom BSV oder der IV-Stelle festgelegten Ansatz vergütet. Bei Kosten für Unterkunft und Verpflegung von mehr als CHF 200.– pro Tag legt das BSV den Vergütungsansatz fest, ansonsten obliegt diese Aufgabe den IV-Stellen.

## Anhang 1: Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung

### Belastbarkeitstraining

Zielsetzung	Grobinhalt	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Anforderungen an die Durchführung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Steigerung der Belastbarkeit               <ul style="list-style-type: none"> <li>körperlich</li> <li>psychisch</li> <li>kognitiv</li> </ul> </li> <li>Steigerung der Sozial- und Selbstkompetenz</li> <li>Gewöhnung an den Arbeitsprozess</li> <li>Aufbau der Arbeitsmotivation</li> <li>Aufbau/Erhalt Tagesstruktur</li> <li>evtl. Kopplung mit betreuten Wohnangeboten</li> <li>Mindestpräsenzzeit von 4 Stunden pro Tag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anfangsmessung (Ist-Zustand)</li> <li>Instruktion, Übungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>Konzentrationsübung</li> <li>Körperübungen</li> <li>Verhaltensübungen</li> <li>kognitives Training</li> <li>erlebnisorientierte Massnahmen</li> </ul> </li> <li>Zwischen- und Schlussmessung</li> </ul> <p><i>Rahmenbedingungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Primär in Institutionen</li> <li>therapeutisch/agogischer Rahmen</li> <li>Integrierte Begleitung durch Therapeuten</li> <li>schulische und motivationale Aspekte</li> <li>ev. Kopplung mit anderen IM</li> <li>Messungen müssen standardisiert, objektiv, reliabel und valid sein.</li> </ul>	<p><i>Beginn:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vP ist in der Lage, mehrheitlich zu erscheinen an 4 Tagen pro Woche (sonst ist eine ambulante Massnahme nicht möglich)</li> <li>Motiviert für Training</li> <li>Bereitschaft, trotz Beschwerden, Schmerzen usw. mitzumachen</li> <li>Arzt- und andere Termine ausserhalb der vereinbarten Zeit</li> </ul> <p><i>Ziele für den 1. Monat:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmässiges und pünktliches Erscheinen (basic)</li> <li>minimale Fehlzeiten (im voraus vereinbaren)</li> <li>2 Stunden täglich stabil erreicht</li> </ul> <p><i>Ziele für den 2. Monat:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>3 Stunden täglich stabil erreicht</li> <li>Bereitschaft/Fähigkeit, im 3. Monat auf 4 Std täglich zu steigern</li> </ul>	<p><i>Generell und jederzeit:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das angestrebte Ziel wurde erreicht</li> <li>Übertritt in eine andere Massnahme (andere IM, BM), wenn diese als geeigneter betrachtet wird</li> <li>Wenn die Weiterführung aus gesundheitlichen Gründen zu belastend wäre (Rente prüfen)</li> <li>Wenn es keinerlei Hinweise gibt, dass eine Weiterführung zu weiteren Verbesserungen führt</li> </ul> <p><i>Abbruch nach 1 Monat:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Störendes Verhalten im Training</li> <li>medizinische Betreuung deutlich im Vordergrund</li> <li>häufige unbegründete und unentschuldigte Absenzen</li> </ul> <p><i>Abbruch nach zwei Monaten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmässiges und pünktliches Erscheinen ist nicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestpräsenzzeit von 2 Stunden täglich, an mindestens 4 Tagen/Woche</li> <li>Potential zur Steigerung der Präsenzzeit ist vorhanden</li> <li>Eingliederungsplan ist vorhanden</li> <li>Orientierung an der oberen Leistungsgrenze des Versicherten</li> <li>Anfangsmessung mittels objektiven, reliablen und validen Testverfahren</li> <li>Ziele sind mit Versicherten vereinbart (Einverständnis, Motivation)</li> <li>Interne Standortbestimmung 1x pro Woche (Versicherte/Institution)</li> <li>Standortbestimmung zusammen mit Eingliederungsverantwortlichem 1x pro Monat, nach Bedarf häufiger</li> <li>Zwischen- und Schlussmessungen mittels objektiven, reliablen und validen</li> </ul>

Zielsetzung	Grobinhalt	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Anforderungen an die Durchführung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur begründete Fehlzeiten</li> </ul> <p><i>Ziele für den 3. Monat</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Stunden täglich stabil erreicht</li> <li>• Nur begründete Fehlzeiten</li> </ul>	<p>verbesserbar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Stunden Präsenz täglich nicht erreicht</li> <li>• Keine Steigerung möglich</li> </ul>	<p>Testverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximaldauer 3 Monate, nicht verlängerbar</li> </ul>

## Aufbautraining

Zielsetzung	Grobinhalt	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Anforderungen an die Durchführung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Steigerung der               <ul style="list-style-type: none"> <li>Methodenkompetenz</li> <li>Selbstkompetenz</li> <li>Sozialkompetenz</li> </ul> </li> <li>Gewöhnung an Arbeitsalltag und Arbeitsprozess</li> <li>Selbstreflexion Arbeit – Gesellschaft – Selbstwert – Wohlbefinden</li> <li>Aufbau der Arbeitsmotivation</li> <li>evtl. Kopplung mit betreuten Wohnangeboten</li> <li>Arbeitsfähigkeit von 50% (eines vollen Pensums)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anfangsmessung (Ist-Zustand)</li> <li>Instruktion und Übungen in den angenommenen Aspekten anhand arbeitsrelevanter Tätigkeiten</li> <li>Zwischen- und Schlussmessung</li> </ul> <p><i>Rahmenbedingungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Primär in Institutionen</li> <li>Betreuung primär durch psychologisch/agogisch geschultes Personal</li> <li>Integrierte Begleitung durch Therapeuten</li> <li>Einbezug Arbeitgeber</li> <li>ev. Kopplung mit Abklärung</li> <li>schulische und motivationale Komponente</li> <li>Messungen müssen standardisiert, objektiv, reliabel und valid sein.</li> </ul>	<p><i>Beginn:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vP kann regelmässig 4 Std pro Tag, 4 Tage pro Woche erscheinen</li> <li>Teilnahme an vereinbarten Aufgaben</li> <li>Bereitschaft, auf 6–8 Stunden Präsenzzeit zu steigern</li> <li>Bereitschaft auf 50% AF zu steigern</li> </ul> <p><i>Ziele für das 1. Drittel der vereinbarten Zeit (1. + 2. Monat):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmässige Teilnahme 4 Std täglich und stabile Mitarbeit an vereinbarten Aufgaben</li> <li>Steigerung auf 5 Stunden täglich (evtl. mit vereinbarten vermehrten kurzen Pausen)</li> <li>Arbeitsfähigkeit ca. 20% nach 2 Monaten</li> <li>Bereitschaft, bez. Sozialverhalten die Anforderungen der freien Wirtschaft wieder zu üben (Absenzen, Team)</li> </ul> <p><i>Ziele für die weiteren 2/3 der</i></p>	<p><i>Generell und jederzeit:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das angestrebte Ziel wurde erreicht</li> <li>Übertritt in eine andere Massnahme (andere IM, BM), wenn diese als geeigneter betrachtet wird</li> <li>Wenn die Weiterführung aus gesundheitlichen Gründen zu belastend wäre (Rente prüfen)</li> <li>Wenn es keinerlei Hinweise gibt, dass eine Weiterführung zu weiteren Verbesserungen führt</li> </ul> <p><i>Abbruch nach 1 Monat</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine regelmässige Teilnahme von 4 Stunden/Tag möglich</li> <li>häufige unbegründete und/oder unentschuldigte Absenzen (vereinbaren)</li> </ul> <p><i>Abbruch ab dem 2. Monat:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Steigerung Präsenz und/oder Leistung möglich (Wechsel in arbeitstherapeutisches Programm)</li> <li>mangelnde Motivation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestpräsenzzeit von 4 Stunden täglich, an mindestens 4 Tagen/Woche</li> <li>Potential zur Entwicklung von Präsenzzeit zu Arbeitsfähigkeit bzw. Steigerung der AF ist vorhanden</li> <li>Eingliederungsplan ist vorhanden</li> <li>Anfangsmessung mittels objektiven, reliablen und validen Testverfahren</li> <li>Orientierung an der oberen Leistungsgrenze des Versicherten</li> <li>Ziele sind mit Versicherten vereinbart (Einverständnis, Motivation)</li> <li>Nach 1/3 der vereinbarten Zeit individuelle Steigerung, je nach Krankheitsart, Schwere und Eingliederungsziel</li> <li>Interne Standortbestimmung 1x pro Woche (Versicherte/Institution)</li> <li>Standortbestimmung zusammen mit Eingliederungsverantwortlichem nach 1 Monat, nach 1/3</li> </ul>

Zielsetzung	Grobinhalt	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Anforderungen an die Durchführung
		<p><i>vereinbarten Zeit (ca. 3–6. Monat):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmässige und stabile Teilnahme 5 Stunden täglich</li> <li>• vermehrte Pausen langsam abbauen</li> <li>• Steigerung auf 6 Stunden täglich</li> <li>• Steigerung der Leistung innerhalb von 2 Monaten um 20%. D.h. Arbeitsfähigkeit 40% am Ende des 4. Monats. Stabile 50% am Ende des 6. Monats</li> <li>• Bez. Sozialverhalten: Erste Anforderungen der freien Wirtschaft (etwas Druck) üben</li> </ul> <p><i>Ca. 1 Monat vor Ende:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evtl. Steigerung auf 7–8 Stunden Präsenz bei 50% Arbeitsfähigkeit (eines vollen Pensums)</li> <li>• Bez. Sozialverhalten: Erste Anforderungen der freien Wirtschaft (etwas Druck) tolerieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mühe, die Vereinbarungen einzuhalten</li> </ul>	<p>und 2/3 der vereinbarten Zeit, häufiger bei Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen- und Schlussmessungen mittels objektiven, reliablen und validen Testverfahren</li> <li>• Der 1. Monat kann wiederholt werden soweit notwendig</li> <li>• Dauer: 6 Monate, verlängerbar soweit notwendig um 3–6 Monate</li> </ul>

## Arbeit zur Zeitüberbrückung

Zielsetzung	Grobinhalt	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Anforderungen an die Durchführung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tagesstruktur aufrecht erhalten bei Wartezeit für berufliche Massnahmen</li> <li>• Verschlechterung der Restarbeitsfähigkeit verhindern</li> <li>• Stützung Persönlichkeit/Selbstwert</li> <li>• Erhalt der Arbeitsmotivation</li> <li>• Standortbestimmung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielvereinbarungen</li> <li>• Trainingsprogramme (auch Programme RAV, EAM, Chance)</li> <li>• Kompetenztraining (Sebst/Sozial/Fach)</li> <li>• Auswertung</li> </ul> <p><i>Rahmenbedingungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• v.a. freie Wirtschaft, seltener institutioneller Rahmen</li> </ul>	<p><i>Beginn:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenz 6 Std/Tag, 4 Tage pro Woche stabil durchhalten</li> <li>• Arbeitsfähigkeit 50% eines vollen Pensums in 6 Stunden</li> <li>• Anpassung Sozialverhalten an Anforderungen freie Wirtschaft</li> </ul> <p><i>Nach 1/3 des Programms (ca. ab 2. Monat):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Veränderung von Präsenz und Leistung, nur Stabilisierung</li> </ul> <p>Oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung Präsenzzeit auf 7–8 Std Arbeitsfähigkeit bleibt 50%</li> </ul> <p>Oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung Präsenzzeit auf 7–8 Std Arbeitsfähigkeit auf 60% steigern</li> </ul> <p>Oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsfähigkeit individuell auf 70%, 80%, 90% oder 100% steigern für 2 Wochen oder länger</li> </ul>	<p><i>Generell und jederzeit:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das angestrebte Ziel wurde erreicht</li> <li>• Übertritt in eine andere Massnahme (andere IM, BM), wenn diese als geeigneter betrachtet wird</li> <li>• Wenn die Weiterführung aus gesundheitlichen Gründen zu belastend wäre (Rente prüfen)</li> </ul> <p><i>Abbruch nach 1 Monat:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutliches Abweichen der vereinbarten Ziele</li> <li>• unregelmässiges Erscheinen</li> <li>• Vereinbarungen nicht einhalten</li> <li>• medizinisch-psychiatrische Betreuung weiterhin im Vordergrund</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenz mindestens 6 Stunden pro Tag, an mindestens 4 Tagen pro Woche</li> <li>• Arbeitsfähigkeit: mind. 50% eines vollen Pensums</li> <li>• Eingliederungsplan vorhanden</li> <li>• Anfangsmessung mittels objektiven, reliablen und validen Testverfahren</li> <li>• Orientierung an der oberen Leistungsgrenze des Versicherten</li> <li>• Ziele sind mit Versicherten vereinbart (Einverständnis, Motivation)</li> <li>• Steigerung von Präsenz und/oder Leistung nach 1/3 des Programms wird individuell vereinbart, je nach Krankheitsart, Schwere und Eingliederungsziel</li> <li>• Standortbestimmung zus. mit Eingliederungsverantwortlichem nach 1 Monat, nach 1/3 und 2/3 der vereinbarten Zeit, häufiger bei Bedarf</li> </ul>

Zielsetzung	Grobinhalt	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Anforderungen an die Durchführung
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen- und Schlussmessungen mittels objektiven, reliablen und validen Testverfahren</li> <li>• Dauer: rund 3 Monate, verlängerbar soweit notwendig um 3–9 Monate</li> </ul>

## WISA = wirtschaftsnahe Integration mit Support am Arbeitsplatz (ehemals Coaching am Arbeitsplatz/Supported Employment)

Zielsetzung	Grobinhalt	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt Tagesstruktur</li> <li>• Gewöhnung an Arbeitsalltag</li> <li>• Gewöhnung an Arbeitsprozesse</li> <li>• Steigerung der               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> <li>• Sozialkompetenz</li> </ul> </li> <li>• Steigerung der Belastbarkeit</li> <li>• Einstieg in marktwirtschaftlichen Betrieb</li> <li>• Möglichst realitätsnahes Umfeld, im Idealfall mit anschließender Festanstellung (auch Teilzeit- und/oder Teillohnanstellung)</li> <li>• Angepasste Einarbeitung in Arbeitsstelle</li> <li>• Arbeitgeber und versicherte Person haben Ansprechperson</li> <li>• Wechsel der Arbeitsstelle/Integrationsmassnahme, wenn jemand den Anforderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielvereinbarung</li> <li>• Coaching/Begleitung mit Beratung und Unterstützung der Beteiligten (Arbeitgeber, Team, versicherte Person)</li> <li>• Informationsvermittlung für Arbeitgeber/Vorgesetzte und weitere Betriebsangehörige (z.B. Ausbilder)</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Standortbestimmungen, mit laufend angepasster Zielvereinbarung</li> <li>• Regelmässige Zwischenziele festlegen und überprüfen</li> <li>• Auswertung</li> </ul> <p><i>Rahmenbedingungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschliesslich in der freien Marktwirtschaft (inkl. öffentliche Verwaltung)</li> <li>• Aktive Begleitung und</li> </ul>	<p><i>Beginn:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vP kann regelmässig während mindestens 4 Stunden pro Tag an 4 Tagen pro Woche präsent sein</li> <li>• Bereitschaft auf 6–8 Stunden Präsenzzeit pro Tag zu steigern</li> <li>• Bereitschaft, auf mindestens 50% Arbeitsfähigkeit zu steigern</li> <li>• Teilnahme an vereinbarten Aufgaben</li> </ul> <p><i>Ziele für die ersten 1–2 Monate:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmässige Teilnahme 4 Std täglich und stabile Mitarbeit an vereinbarten Aufgaben</li> <li>• Steigerung auf 5 Stunden täglich (evtl. mit vereinbarten vermehrten kurzen Pausen)</li> <li>• Arbeitsfähigkeit mindestens 20% eines vollen Pensums nach 2 Monaten</li> <li>• Bereitschaft, bez. Sozialverhalten die Anforderungen der freien Wirtschaft</li> </ul>	<p><i>Generell und jederzeit:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das angestrebte Ziel wurde erreicht</li> <li>• Übertritt in eine andere Massnahme (andere IM, BM), wenn diese als geeigneter betrachtet wird,</li> <li>• Wenn die Weiterführung aus gesundheitlichen Gründen zu belastend wäre (Rente prüfen)</li> <li>• Wenn es keinerlei Hinweise gibt, dass eine Weiterführung zu weiteren Verbesserungen führt</li> </ul> <p><i>Abbruch nach 1 Monat:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutliches Abweichen der vereinbarten Ziele</li> <li>• unregelmässiges Erscheinen</li> <li>• Vereinbarungen nicht einhalten</li> <li>• medizinisch-psychiatrische Betreuung weiterhin im Vordergrund</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenz mind. 4 Std pro Tag, an mindestens 4 Tagen pro Woche</li> <li>• Vereinbarung mit Arbeitgeber über Einstellung und Begleitung durch Fachperson/Fachstelle</li> <li>• Eingliederungsplan ist vorhanden</li> <li>• Anfangsmessung mittels objektiven reliablen und validen Testverfahren</li> <li>• Orientierung an der oberen Leistungsgrenze des Versicherten</li> <li>• Arbeitsplatz ist beim Arbeitgeber vorhanden</li> <li>• Ziele sind mit Versicherten vereinbart (Einverständnis, Motivation)</li> <li>• Motivation, eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft aufzunehmen</li> <li>• Potential zur Steigerung von Präsenz und Arbeitsfähigkeit ist vorhanden</li> <li>• Steigerung von Präsenz und Leistung wird individuell vereinbart, je nach Krankheitsart, Schwere</li> </ul>

Zielsetzung	Grobinhalt	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Voraussetzungen
<p>rungen nicht genügt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Periodische Zwischenziele</li> <li>• Mind. 50% Arbeitsfähigkeit (eines vollen Pensums)</li> <li>• Verminderte Stigmatisierung</li> </ul>	<p>Unterstützung durch Eingliederungsfachperson (bzw. Fachstelle)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mithilfe bei der Suche geeigneter Anschlussstellen</li> <li>• Coaching im Hintergrund und/oder am Arbeitsplatz</li> <li>• Mediatisierende Intervention („übersetzen“)</li> </ul>	<p>wieder zu üben (Absenzen, Team)</p> <p><i>Ziele ab ¼ der vereinbarten Zeit (ca. 3–5. Monat):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmässige und stabile Präsenz 5 Stunden täglich während 4 Tagen pro Woche</li> <li>• vermehrte Pausen langsam abbauen</li> <li>• Steigerung auf 6 Std. täglich</li> <li>• Steigerung der Leistung innerhalb von 2 Monaten um 20%. D.h. Arbeitsfähigkeit mindestens 40% eines vollen Pensums am Ende des 4. Monats. Stabile 50% am Ende des 6. Monats.</li> <li>• Konstante Arbeitsqualität</li> <li>• Bez. Sozialverhalten: Erste Anforderungen der freien Wirtschaft (etwas Druck) üben</li> </ul> <p><i>Ziele ab ½ der vereinbarten Zeit (ab 6. Monat):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsfähigkeit stabilisieren auf mindestens 50% eines vollen Pensums ab 6. Monat</li> </ul>		<p>und Eingliederungsziel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konditionen mit Arbeitgeber sind vereinbart: Aufgaben sowie Arbeitszeiten des Versicherten sind festgelegt Probezeit 1 Monat mit Kündigungsfrist von 7 Tagen. Ab dem 2. Monat Kündigungsfrist 1 Monat. Befristung auf 12 Monate, im Idealfall mit anschließender Festanstellung.</li> <li>• Vereinbarung mit Arbeitgeber über Inhalt, Form und Umfang der Begleitung und Beratung durch Eingliederungsverantwortlichen bzw. Job Coach</li> <li>• Standortbestimmung vP mit Eingliederungsverantwortlichem oder Job Coach 1x pro Woche</li> <li>• Standortbestimmungen Eingliederungsverantwortlicher/Job Coach mit vP und Arbeitgeber 1x pro Monat, nach Bedarf häufiger (z.B. Krisenintervention)</li> <li>• Zwischen- und Schlussmessungen mittels objektiven, reliablen und validen Testverfahren</li> </ul>

Zielsetzung	Grobinhalt	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Voraussetzungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evtl. Steigerung auf 7–8 Stunden Präsenz bei mindestens 50% Leistung</li> <li>• Anpassung Sozialverhalten an die freie Wirtschaft, Kooperation und Kommunikation weitgehend wie bei nicht beeinträchtigten Personen</li> </ul> <p><i>Ziele ab ¾ der vereinbarten Zeit (ab 8. Monat):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialverhalten entspricht den Anforderungen der freien Wirtschaft, Kooperation und Kommunikation weitgehend wie bei nicht beeinträchtigten Personen</li> <li>• Präsenzzeit 7–8 Stunden Arbeitsfähigkeit 50% eines vollen Pensums</li> </ul> <p>Oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzzeit 7–8 Std Arbeitsfähigkeit auf 60% eines vollen Pensums steigern</li> </ul> <p>Oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsfähigkeit individuell auf 70%, 80%, 90% oder 100% steigern für 2 Wochen oder länger</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauer: 12 Monate, evtl. verlängerbar soweit notwendig</li> </ul>